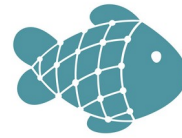


Liebe Besucherinnen und Besucher,

aufgrund der aktuellen gesetzlichen Regelungen ist der Zugang zu den Gottesdiensten in der Peterskirche derzeit nur unter den Bedingungen der 3G-Regel möglich. Alle Personen über 12 Jahren und 3 Monaten müssen vor dem Betreten der Kirche einen Nachweis über eine Impfung, über die Genesung innerhalb der letzten sechs Monate oder einen tagesaktuellen Test durch qualifiziertes Personal vorlegen.

Wenn Sie regelmäßig Gottesdienste in Sankt Peter besuchen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit eines vereinfachten Zugangsverfahrens. Hierzu ist es erforderlich, dass wir die von Ihnen vorgelegten Nachweise einer COVID-Impfung oder einer Genesung prüfen und das Ergebnis dokumentieren. Bei den darauffolgenden Gottesdienstbesuchen müssen Sie die Nachweise nicht erneut vorlegen. Die Teilnahme an diesem vereinfachten Verfahren ist freiwillig und erfordert Ihre ausdrückliche Einwilligung.

Bitte Beachten Sie, dass dies ausschließlich dem vereinfachten Ablauf dient. Ihrer Pflicht, während des Aufenthalts in der Kirche einen solchen Nachweis mitzuführen und im Falle einer Kontrolle vorzulegen, besteht weiterhin.



Kath. Pfarrgemeinde
St. Peter-St. Emmeran
Petersstraße 3
55116 Mainz

Wird durch die Pfarrei ausgefüllt

Ein gültiger Impfnachweis bzw. Genesenennachweis hat vorgelegen. Die Identität wurde mittels Lichtbildausweis bestätigt oder ist persönlich bekannt.

Gültig bis

Geprüft am

Geprüft von

Unterschrift

Kontaktdaten

| |
|---------------------------|
| Name, Vorname |
| Straße und Hausnummer |
| PLZ und Ort |
| Telefonnummer |
| Email (Angabe freiwillig) |

Im gleichen Haushalt lebende Kinder unter 12 Jahren

| |
|---------------|
| Name, Vorname |
| Name, Vorname |
| Name, Vorname |
| Name, Vorname |

Einwilligungserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass die Pfarrei St.-Peter-St. Emmeran den von mir vorgelegten Nachweis der vollständigen Impfung bzw. einer Genesung prüft und das Ergebnis dieser Prüfung für die Dauer von bis zu drei Monaten aufbewahrt. Diese Daten werden ausschließlich für die Abwicklung der vereinfachten Zugangskontrollen genutzt und nach dem Ablauf der Gültigkeit gelöscht.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung jederzeit widerrufen kann. Hierzu genügt eine Nachricht an das Pfarramt.

Mir ist bekannt, dass die Teilnahme am vereinfachten Zugangsverfahren nicht von der Verpflichtung entbindet, die erforderlichen Nachweise mitzuführen.

Ort, Datum

Unterschrift